



# SCHULORDNUNG

Diese Schulordnung entstand in gemeinsamer Arbeit von Lehrern/Lehrerinnen und Schülern/Schülerinnen. Sie soll die Schule bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen und die Bereitschaft aller zur Mitverantwortung fördern. Dabei ist es eine selbstverständliche Voraussetzung, dass Lehrer/innen und Schüler/innen ihre Aufgaben regelmäßig und rechtzeitig erfüllen.

Aus den gesetzlichen Aufgaben der Schule, aus versicherungsrechtlichen Bestimmungen sowie dem Zusammenleben einer großen Anzahl von Schülern/Schülerinnen, Lehrern/Lehrerinnen und Angestellten der Schule ergeben sich folgende Regeln:

1. aus den gesetzlichen Aufgaben der Schule:

Teilen Sie der Schule unverzüglich mit, falls Sie den Unterricht unvorhergesehen versäumen müssen.

Zusätzlich benötigt Ihr Klassenlehrer/Ihre Klassenlehrerin oder Tutor/in eine schriftliche Mitteilung mit Angaben des Versäumnisgrundes, wenn Sie den Schulbesuch wieder aufnehmen. Bei Unterrichtsversäumnissen von mehr als einer Woche im Zusammenhang ist grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung (mit Unterschrift des behandelnden Arztes) erforderlich. Bei Attestauflage muss das Attest spätestens am dritten Tag nach Krankschreibung im Schulbüro vorliegen.

Beantragen Sie eine vorhersehbare Schulabwesenheit schriftlich und rechtzeitig bei Ihrem Klassenlehrer/Ihrer Klassenlehrerin.

Nennen Sie Ihrem Klassenlehrer/Ihrer Klassenlehrerin unaufgefordert Daten und Datenänderungen, die die Schulverwaltung benötigt (Adressen, Telefonnummern u. ä.).

2. aus den versicherungsrechtlichen Bestimmungen:

Denken Sie daran, dass Sie das Schulgelände ohne besondere Erlaubnis nicht verlassen dürfen. Anderenfalls verlieren Sie den versicherungsrechtlichen Schutz. Vermeiden Sie die Gefährdung anderer Personen. Für schuldhaft herbeigeführte Schäden haften Sie persönlich. Melden Sie Unfälle, Sachschäden und Gefahren ohne Verzögerung bei der Aufsicht oder im Schulbüro, damit Ansprüche nachweisbar bleiben und nicht verloren gehen. Verlassen Sie die Klassenräume, Flure und Treppenhäuser während der Pause, um sich auch selbst vor Verdächtigungen und Schadenersatzforderungen zu schützen. Parken Sie nicht auf Rettungswegen und Feuerwehrezufahrten. Sie werden – ohne vorherige Benachrichtigung – kostenpflichtig abgeschleppt.

3. aus dem Zusammenleben in der Schule:

Sie und andere wollen sich wohlfühlen. Wir sind eine rauchfreie Schule. Das Rauchen ist sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände nicht gestattet. In den ausgewiesenen Raucherzonen wird das Rauchen volljähriger Schülerinnen und Schüler geduldet, wobei die Zigarettenkippen in den Aschenbecher zu entsorgen sind. Alkoholhaltige Getränke dürfen während der Schulzeit nicht getrunken und auch nicht in die Schule mitgebracht werden. Abfälle gehören in die Abfallbehälter.

Die Benutzung von Mobiltelefonen ist im Unterricht sowie innerhalb der Schulgebäude nicht gestattet. Sie sind auszuschalten.

Stören Sie durch Ihr Verhalten auf den Fluren und in den Aufenthaltsräumen nicht den Unterricht in den Klassen.

Parken Sie raumsparend, ohne andere zu behindern.

Die Fahrräder müssen auf den hierzu ausgewiesenen Flächen bzw. Fahrradständern abgestellt werden.

Regeln Sie Streitfälle möglichst untereinander. Hinzugezogen werden können die SV-Verbindungslehrer/innen und die Schulleitung.

Die Schüler/innen wenden sich in allen Schulfragen an die Klassenlehrer/innen.

Ulrich Keller  
Schulleiter